

schonsten Dufte zur Hochzeit heißen und heute zurückkehren. Sie wartet. Schon drei Tage sorgt sie sich um ihn. Er kehrt nicht zurück. Ihr wird so bang um den Geliebten. Sie gibt sich aus Weinen und mit ihr weinen die Anwesenden. Die Nachricht von seinem Tode hat sie nie erreicht. Er blieb verschollen.

In der Ferne in unmittelbarer Nähe vom Heiligen, auf Friedbacher Baumgebiet, den Tod fand, war es Pflicht der Gemeinde, für das Begräbnis zu sorgen. In aller Eile wurde der Unbekannte am 8. Tage auf dem Friedhof in Balbach, fern der Heimat, fern der Lieben, in heimatsferne Erde zur letzten Ruhe gebettet. Zur Erinnerung an diese Begebenheit wurde an der Unfallstelle ein Kreuz aus Holz errichtet. Aus Ungern nahmen die Dörfler den Weg am Kreuz vorbei. Ein Schauer durchrieselte den jedesmal der allein die Stätte des Geschehens passierte. Und kam es vor, daß einer des Nachts diesen Weg gehen mußte, so bekraxte er sich, rannte im Trapp dem Dorfe zu und glaubte häufig ein Erdbeben und ein Nötheln wahrgenommen zu haben. Allmählich wich diese Scheu im Hinblick auf das Kreuz und machte einer gewissen Juncigung zu dem hi. Gegenstande Platz. Er und da blieb eine Frau stehen, sprach ein Vater unser und stellte ein Glas mit Weihwasser hin. Das Beispiel dieser Verhafteten wirkte. Man besuchte den Ort von nun ab nicht mehr zu fürchten. Die Stätte, die mit Weihwasser und Blut durchtränkt war, wurde das Ziel frommer Beier. Ein Menschenalter fand das Kreuz an dieser Stelle, bis es nördlich zusammenbrach. Doch der Ort war gesegnet und sollte es bleiben.

Eines Tages hing ein Marienbild, in einem Rahmen geschützt vor Regen und durch ein Drahtgitter vor fremder Hand, am Baum. Auch dieses Bild wurde der Gegenstand der Verehrung und Kühlung. Als eines Tages Vorzeichen nach dem Bittermont gingen, trauten sie ihren Augen kaum. Neben dem Bilde fand eine Lourdesgrotte in 2 Meter Höhe und darin die unbefleckte Empfängnis. Man kann sich denken, daß dieses Wunder viele Neugierigen herbeizog. Die Grotte wurde umfriedigt und war von nun an ein regelrecht Wallfahrtsort, zu dem die Dorfwohner und auch Auswärtige an großen Tagen hinstiegen und die unbefleckte Empfängnis in ihren Könen anrufen. An Sonntagen besahen die Vorübergehenden Buchstärker mit jaßig gelben Blättern und hielten sie in die Grotte. Vor Wallfahrtslagen wird sie jetzt mit frischen Blumen geschmückt. Am Statue und Bild windet man einen Kranz aus Buchspalm.

Vergangenen Sommer hatte sich ein Vogelpaar zwischen Statue und Bild ein Nest gebaut. Die Alten wöhnten die Gans schon tollends in Sicherheit, doch als diese geliet und ungesogen wurden, drängten sie sich gegenseitig aus dem Nest und fielen herunter auf den kalten Stein, wo sie erschossen.

Der diese Grotte so überaus schnell dahingeführt hat, ist unbestimmt. Sehr häufig konnte man an der Grotte einen gewissen Mann beobachten, dessen Frau lange krank war. Er war auch einmal nach Lourdes gewallfahrtet, um die seine Frau Hilfe zu erlangen. Man erblickt in ihm den Stifter des Marienbildes, das in seiner Wohnung stehen worden sein soll und das dann den Anlaß zum Bau der Grotte gegeben hat.

Ueber einige Beruser Flurnamen.

J. Jilgen in Bittburg.

(Fortsetzung.)

34. „Stütz“ — heißt nicht die Flur auf der höchsten Höhe, also nahe bei den Stämm (Stroem). Das Wort

hier nicht. Frey, d. h. die unfruchtbare Flur, wegen des sehr feinen und hohen zu pflügenden Bodens. Es könnte auch von Stütz-Sieg herkommen. Dann bedeutete der Name eine spitz zulaufende Flur. Eine dritte Bedeutung wäre: Flur mit langen gestämmten Feldern.

35. „Zehrbeter“ — hängt vielleicht zusammen mit dem alten Kreis, welches thing, ding — Tagung mit Waffen bedeutet. Ob peter verdorben ist aus peter, peter, daß möchte man annehmen. Also wäre der jetzige Zustand in alter Zeit ein Gain gewesen, in dem die Männer (vielleicht heimlich) tagten. Vergl. auch „Bitor“ ein kleiner Wald am Abhänge von „Birt“.

36. „Zivelerfeld“ — soll wohl einen Vergleich des romantischen Waldgebietes mit Tivol ausdrücken.

37. „Tollerech“ — könnte heißen toller Reck, tolle Wäschung: ein Tollies, Tullies (toller Reck), der einen solchen Reck, bebaut. Jedoch wird der Name wohl anderer und zwar alter Herkunft sein. In der eifelständigen Mundart heißt das Wort doler — Baumgipfel, Krone. Denke an Dolbe, Altkornholde, Dolbengewächse. Der selbe Tollerech wäre also ein Tolberech, d. h. ein Reck mit Gesäß, mit wilden Bäumen. So war es früher auch „Am Tollerech“, „offen Tollerech.“

38. „Bei Teipsbornen“; teipsen heißt tropfen; ein Born, der nur tropft, wenig Wasser liefert.

39. „Im Wieschen“. Hier ist keine Wiese, doch Wante früher eine dort gewesen sein. Im Mittelhochdeutschen hieß wiese — Wühl, Teich, feuchtes Gelände, Feld mit stehendem Wasser. Unser „Wieschen“ war also früher ein nasses Gelände.

40. „Hinner der Zikerey“ — der alte aber immer in äußerst schlechtem und unsauberen Zustande gewesene Gemeindefort in der Nähe der alten Schule hieß „Zikerey“. Jüngst ein Witzbold wird wohl dem Kobäischen den Namen ferret — Geheimkabinett gegeben haben. Im Volksmunde wurde daraus Zikerey. „Hinner der Zikerey“ liegen einige Wänter, die keinen günstigen Zugang haben.

41. „An der Wirmelsfels“ — am wirren, schlimmen Felsen; Wirmels; ein Walddistrikt. — An der Wirmelsfels hatte früher die Name die kleinen Kinder. — Beachte das Geschlecht der Mundart: Die Fels, off d'r Fels usw.

42. „Am Laienbaker“. Dieser Flurnamen ließe darauf schließen, daß hier Schiefer vorhanden sei. Ob das so ist, kann ich leider nicht feststellen. Es ist auch nicht die Wiese der Leinwandherkunft, denn eine solche hat es in Berus nie gegeben. Ich vermute, daß das Wort eine Umdeutung eines ähnlichlautenden alten, später nicht mehr gebrauchten ist.

43. „Im Nälchen“ — kommt nicht von Nälche her, sondern von Nulde, Einsetzung; also heute „Nälchen“.

44. „An der Lunt“ — eigentlich „An der Dampf“. — „Dampf“ hängt ebenfalls zusammen mit dem altd. „hamst“, was soviel heißt wie Luft, Nebel, Dampf, Dunst, Tau, Frost — „dämpig“ und „bumpig“ bedeutet im Niederdeutschen feuch, feister, dunkel, dampfig. Die „Dampf“ war also früher ein feuchtes, nebeliges Feld.

(Fortsetzung folgt.)



Bous.

Von Rektor Haan.

Bous liegt auf dem rechten Ufer der mittleren Saar, sieben Kilometer nördlich von Saarbrücken, sechs Kilometer südlich von Saarlouis; gegenüber dem Altdorf Wadgassen. Von Wadgassen ist Bous durch die Saar getrennt. Der Verkehr über die Saar geschah bis 1908 mittels einer Fähre.

Die Fähre war seit unbenennlichen Zeiten Eigentum der Pfarrkirche zu Bous. Der Ertrag der Fähre kam also der Pfarrkirche zugute. Dieses Recht, das von 1529 an einwandfrei nachgewiesen werden konnte, wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch den Preussischen Fiskus angefochten. Nach einem langjährigen Prozeß gab endlich der Fiskus nach, nachdem er sich vollständig von dem Rechte der Kirche überzeugt hatte. Am 5. Januar 1859 fiel die Entscheidung durch das Finanzministerium in Berlin. Man hatte allmählich eingesehen, daß das vermeintliche Recht des Fiskus auf die Saarfähre nicht aus dem Gesetz vom 6. Primar VII. hergeleitet werden könne. Da also die Ansprüche unbegründet erschienen, wurde durch Urteil die Saarfähre zwischen Wadgassen und Bous als unantastbares Eigentum der Pfarrkirche zu Bous anerkannt. Der Fiskus gab in der Begründung des Urteils klar und unzweifelhaft zu erkennen, daß er an dieser Sache keinerlei Interesse mehr habe und sie nicht weiter verfolgen werde.

An die Stelle der Fähre trat im Jahre 1908 eine feste steinere Brücke. Der alte, tief gelegene Zufahrtsweg mußte nun höher gelegt und zu einer weiten Verkehrsstraße ausgebaut werden. Eine weitere Verbesserung des Zuganges zur Brücke bedeutete die 1910 ausgeführte Ueberführung über die Eisenbahn, wodurch ein Verkehrshemmnis beseitigt wurde.

Nach sei einer alten Volksage gedacht, wonach in alter Zeit ein Kanal unter dem Bett der Saar angelegt worden sei. Dieser unterirdische Weg habe im Wadgasser Kloster angefangen und in der Klamm zu Bous geendet. Er sollte die Möglichkeit bieten, in gefährlichen Zeiten sich durch die Flucht zu retten.

Die Saar war früher, ehe sie durch die schmutzigen Abwässer der Industrieanlagen verunreinigt wurde, ein sehr reichlicher Fluß. Ein Streit um die Wassernutzung am linken Saarufer entstand schon im Jahre 1150 zwischen dem Kloster Wadgassen und dem Ritter Walter von Siegesberg. Der genannte Ritter hatte die Wassernutzung von der Gräfin Mathilde von Homburg als Lehen belesen. Zur Schlichtung des Streites griff die Gräfin Hilse von Saarbrücken in sehr geschickter Weise erfolgreich ein. Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß der Ritter Siegesberg sein Lehen wieder an die

Gräfin Mathilde zurückgeben mußte, und diese hinwiederum übertrug sie sofort durch Vermittlung des Grafen Simon von Saarbrücken dem Kloster zu Wadgassen. Die Urkunde ist unterzeichnet von mehreren Grafen und einigen Bauern aus Bous und Völklingen.

Weitere Streitigkeiten über die Benutzung des Wasserlaufs der Saar entstanden im Jahre 1211. Der Abt Peregrinus klagte gegen die Gebrüder Regnard Reiner und Friedrich. Durch die Nachgiebigkeit des letzteren wurde der Streit beigelegt. Die betreffende Urkunde, aufbewahrt im Archiv zu Koblenz, ist besiegelt von einem Grafen von Zweibrücken und von Symon von Saarbrücken.

Im 14. Jahrhundert erhoben die Gebrüder Johann und Niklas, Herren zu Dagstuhl, die in Bous reich begüterten waren, Anspruch auf die Mitbeteiligung an der sehr ergiebigen Fischerei in der Saar zwischen Wadgassen und Bous. 1357 kam eine Einigung zustande. Die genannten Brüder erklärten, daß sie das Kloster nicht hindern wollten, in der Saar zu fischen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1489 verkauften die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Fiedenstein zu Dagstuhl der Abtei Wadgassen ihre gesamten Güter und Rechte in Bous. Damit war die Ursache des Streites über Fischereirechte vollständig beseitigt. Die Abtei Wadgassen war künftig unbestrittener Alleinebesitzer der Saarfischerei.

Eine wesentliche Förderung der Saarfischerei wurde erzielt durch die Kanalisation der Saar und durch die oberhalb der Brücke angelegte Säule.

Der Ort Bous liegt nicht dicht am Saarufer. Zwischen Ort und Saar breitet sich ein Wiesental aus, die Oberau und die Niederau. Die in der Niederau errichtete Pulverfabrik verlor gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihre Bedeutung und ging ein. Das 1907 erbaute Röhrenwerk, genannt Mannesmann Röhrenwerk, dagegen erweiterte sich allmählich aus kleinen Anfängen zu einer großen Anlage. Das Röhrenwerk beschäftigt 2700 Arbeiter und ist für den Ort Bous von größter Bedeutung geworden durch Vermehrung der Ortseinkommen, sowie dadurch, daß vielen Einwohnern Gelegenheit gegeben ist zu lohnendem Verdienst. Die stetige Vergrößerung des Werks hatte eine beträchtliche Erweiterung des Ortes zur Folge: Neue Ortsteile und neue Straßen entstanden. Die Bevölkerungsziffer zeigt infolge des starken Zuzuges eine stetig steigende Tendenz. Im Jahre 1890 zählte Bous 1584 Einwohner, bis 1929 liegt die Seelenzahl auf 5400.

In der Nähe des Ortes, dicht neben der Prodhzialstraße, in der sogenannten Schleift, buchtet sich in die Weltlich

sich erhebenden Anhöhen eine dreieckige Senkung ein, an deren vorderen Seite ein ergiebiger Quell den vorüberfließenden Wanderer labt. Der Ursprung der Quelle liegt jedoch in der hinteren Spitze der Senkung. Seit 1925 speist er ein herrlich angelegtes und viel besuchtes Schwimmbad. Im Volksmund fährt die Quelle den Namen Heiligenborn. Diese Bezeichnung, die schon viele Jahrhunderte im Volke fortlebt, hat einen geschichtlichen Hintergrund.

Eine alte Sage erzählt, daß sich dort an der Quelle, geführt durch die umliegenden Hügel, ein Einsiedler niedergelassen und ein Bäderleben geführt habe. Daß von ihm der Ortsname Vos hergeleitet sei, ist nicht wahrscheinlich. In die waldreichen Gegenden an der Saar kam das Christentum erst im 4. Jahrhundert. Als 313 durch Kaiser Konstantin die Christenverfolgung aufgehoben wurde, benutzte der rätische Bischof Egidius die günstige Gelegenheit, um das Christentum auch in der Saargegend einzuführen. Zu diesem Zwecke schickte er Glaubensboten in die heidnischen Lande, z. B. Quiriacus, der in einer Felsenhöhle bei Badingen Aufenthalt und Wohnung genommen. Es ist anzunehmen, daß der Einsiedler am Heiligenborn bei Vos ebenfalls ein Glaubensbote gewesen ist. Nun hat aber der Ort Vos, dessen Gründung bis in die Zeit der Römerherrschaft zurückreicht, schon mehr als 300 Jahre bestanden, ehe der Einsiedler sich in der Schleiht niederließ. Wohl ist durch ihn der Name Heiligenborn entstanden, aber für die Ortsbezeichnung kann er nicht in Betracht kommen. In den Urkunden erscheint der Ortsname in verschiedener Schreibweise: Vuosa, Vos, Voos, Vuos, Vuß, Vuß, Saarbach, Vuß, Vußen, Vußen, Vußo, Vuße. Vos hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen erhalten von dem Hügel, auf dem es liegt, der Ort vor und auf dem Hügel.

Kulturverhältnisse im Dreizehnten Saarlouis vor der französischen Revolution.

Von R. Rudolf Rehanel.
(Schluß.)

In Dillingen hatte etwa um dieselbe Zeit der Herr das Recht, alljährlich an Weihnachten unter den jungen Leuten zu wählen, um sie als Diener bezw. Dienerin zu verwenden. Dagegen erhielten die Diener je 6 Gros., 2 Paar Schuhe, 2 Hemden und einen grauen Anzug; die Dienerrinnen 4 Gros., 2 Paar Schuhe, 2 Hemden und einen grauen Rod. Gesamtwert dieser Ausstattung wird auf 50 Gros. angegeben.

Aus der Fülle der sonstigen Verpflichtungen möchte ich kurz noch folgendes herausgreifen:

Bis zur französischen Revolution wurde von den Herren fast allgemein ein Recht ausgeübt, das wohl wie kein anderes den Untertanen das Hörigkeitsverhältnis in seiner ganzen Schwere vor Augen führen mußte.

Wenn in der Hofstätte eines Leibeigenen das Familienoberhaupt gestorben war, so erschienen als eine der ersten Gäste im Trauerhause — die Gerichtschöffen und machten das Recht der „Totengelder“ oder „Wesphaup“ geltend.

Nach diesem Recht stand der Herrschaft nach erfolgtem Tode eines Leibeigenen das zweitbeste Stück des lebenden oder toten Inventars aus dem Haushalte des Verstorbenen zu! — In einer diesbezüglichen Eintragung des Notars Fraulantern heißt es: Wenn in einem Haushalte nicht mehr von Wert als ein dreieckiger Stuhl vorhanden sein sollte, so war man berechtigt, diesen zu holen — oder mit anderen Worten: auch der ärmste Untertan unterlag diesem Gesetz.

Im Zusammenhang damit können wir die höchst eigenartige Feststellung machen, daß in Roden wohl nur selten Ortsarme ansässig waren. Nach einem Schätz-

weistum gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte der Adl von Metlach, der hier begütert war, das Recht, einen Untertanen, den er wegen seiner Armut oder Leistungsunfähigkeit nicht mehr dulden wollte, durch den Dorfbrütel bis zum Kreuzwege vor das Dorf zu führen, um ihn dann wählen zu lassen, welchen Weg er zu seinem Fortkommen benutzen wollte!

In demselben Dorfe finden wir eine weitere, etwas originale Abmachung. Zur Zeit der Buchedernreise durften die Rodener Bauern ihre Schweine nur gegen einen bestimmten Jahreszins in die Waldungen treiben, wo die Herden in den Buchedern ein vortreffliches Mastfutter fanden. Unter einer höchst eigenartigen Bedingung konnten nun die Bauern von der Abgabe befreit werden: Der Schweißhirt sollte die Schweine bis zu dem Distrikt „Sandbühl“ treiben und dort ohne jede Aufsicht lassen.

In der Zwischenzeit aber mußte er einen Ratter Korn im Dorfe holen, in die Mühle tragen und dortselbst mahlen lassen. Aus dem Mehl mußte er dann einen Kuchen backen und mit diesem wieder zur Herde zurückkehren. Waren nun in der Zwischenzeit die Schweine nicht von selbst in den Wald gelaufen, so war die Gemeinde für ein ganzes Jahr von der Abgabe befreit!

Einen breiten Raum unter den vielseitigen Bestimmungen usw. nehmen die Marktverordnungen jener Zeit in Anspruch. Für die damaligen Verhältnisse bedeutende Märkte finden wir in Wallerfangen (später Saarlouis), Lebach, Dillingen und Fraulautern. Bekannt dürfte sein, daß die Wallerfanger Blaugräber an den Markttagen das besondere Vorrecht genossen, zuerst den Marktplatz betreten zu dürfen und vor den anderen Bürgern Wallerfangens ihre Einkäufe erledigen konnten. Zur Befamtag diefer Sperrzeit bediente man sich einer eisernen Hand, die am Eingange der Markthalle vorgehoben wurde und jedem anderen den Eintritt verwehrte. Hatten die Blaugräber ihren Einkauf getätigt, dann erst wurde die „eiserne Hand“ wieder zurückgehoben und die Markthalle für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die jeweiligen Herrschaften wußten sich am Markttag außer den verschiedenen Einkünften, wie Standgeld, Wegesgeld usw. eine besonders gute Einnahme durch das sogenannte „Schankrecht“ zu verschaffen. Am Markttag wurde nämlich das Recht, eine Bude aufzuschlagen und darin Wein zu verkaufen, an den Meistbietenden versteigert. — Alle übrigen Wirte im Ort aber mußten den „Schankhahn geschlossen halten“, der zu diesem Zwecke in vorzüglicher Weise von der Herrschaft versiegelt wurde.

Die übrigen Stände mußten dagegen der Herrschaft ein bestimmtes Quantum ihrer feilbietenden Ware abliefern. — Zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung an diesem Tage finden wir in den verschiedenen Markorten ganz bestimmte Vorschriften. In Lebach mußte z. B. einer der gemeinschaftlichen Hochgerichtsbeamten als Marktrichter anwesend sein. — Bei dem Markte zu Köplich, das zur Herrschaft des Ralbacher Tals gehörte, mußten sich die Ralbacher Untertanen auf besonderen Befehl daselbst bewaffnet einfinden und die gewöhnlichen Wachen und Patrouillen besorgen. Die Namen der zur Wache verpflichteten Untertanen wurden auf dem Marktplatz verlesen; die Befehle aber mit hohen Geldstrafen belegt. — Interessant war bei diesem Markt die Bestimmung, daß die beiden ersten Platzpächter — also jene, die sich den besten Standplatz gepachtet hatten — den Hochgerichtsbeamten ein ledernes Leibloppel zu stellen hatten. Die Herren von Dillingen, die hier berechtigt waren, aber mußte geliefert werden: vom Weinhandl ein Maß Wein; von jedem Bäcker ein Brot im Werte von 1 Groschen; und von jeder Küche und Taverne ein guter Braten.

In Dillingen bestand eine besondere Wache von 12 Bogenschützen und einem Führer, die u. a. auch die Markt-

wache zu stellen hatten. Der Herr von Dillingen mußte diese Wache mit je 2 Gros. pro Mann und Tag entlohnen; wenn diese jedoch von Privatpersonen zum persönlichen Schutze und dergleichen benötigt wurde, 4 Gros.

Nur der Marktordnung hatte die Wache gleichzeitig alle Funktionen, wie sie heute gewissermaßen in den Sonderkommandos bei der Polizei ausgeübt werden. So heißt es in den Bestimmungen, daß sie der „Justiz ihre starke Hand leihen“, die Verbrecher arrestieren und bewachen und den Hinrichtungen beiwohnen mußten.

Mit welchem Aufwand die Verhaftungen und Verurteilungen bei schweren Verbrechen durchgeführt wurde, beweist folgendes:

Wenn ein Verbrecher im damaligen Hochgericht des Ralbacher Tals eingekerkert wurde, mußte er nach Dillingen ins Schloß überführt werden, wo man ihn bis zur endgültigen Verurteilung eingeschlossen hielt. Der Herr von Dillingen hatte dabei das Recht, in dem Moment, wo der Verbrecher die Schloßbrücke in Dillingen überschritten hatte, 4 Gros. oder ein Pfund Pfeffer zu fordern. — War dann das Urteil, das in Ralbach ausgesprochen wurde, verurteilt, so wurde der Verbrecher unter Bedeckung der bis an die Zähne bewaffneten Dillinger Bogenschützen zur Vorgrenze von Dillingen — Diessen geschafft. Hier nahmen ihn dann die ebenfalls bewaffneten Ralbacher Untertanen in Empfang, stellten sich geordnet auf und zogen dann, gefolgt von den Dillinger — den Verbrecher in der Mitte — zur Gerichtsklinde, wo ihm das Urteil eröffnet wurde. Unter der Beteiligung der inzwischen angesammelten Volksmenge ging es dann zum Richtplatz, wo der Scharfrichter mit seinen Hintersessellen auf ihr Opfer wartete. Was dann folgte, war das Wert weniger Minuten — ein kurzes Stohgebet seitens des Mönchs — dann Baumelle der Körper in der Luft; während die Feldtraben mit Geschrei die Stätte umflogen, bis der Menschenstrom sich verlaufen hatte.

Solche Gerichtsstätten finden wir um diese Zeit in jedem größeren Ort unseres Heimatkreises. Nicht jedes Hochgericht hatte dagegen seinen eigenen Scharfrichter. In den Fraulauterner Klosterkellen finden sich Notizen, wonach die Abtei sich bei Bedarf den Scharfrichter von Wallerfangen auslieh, während die Folterkammer mit allen Werkzeugen sich in Fraulautern selbst befand. (1)

Niemals aber mögen die Folterinstrumente mehr in Anspruch genommen worden sein, als in jener Zeitperiode, da sich der Hexenwahn blutig durch das Land zog. Ueberall tauchten sie in den Hirnen verblendeter Menschen auf, die „verderbensschaffenden“ Hexen und Zauberer, und wurden vor Gericht geschleppt, durch Foltern zu einem Geständnis gezwungen und schließlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt — arme, zum Teil vollständig unschuldige Opfer einer krankhaften Wahnidee. — Nach vorliegenden Akten wurden allein im Bezirk des der Abtei Fraulautern unterstellten Hochgerichts Schwarzenholz in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts 16 Personen als Hexen und Zauberer hingerichtet und dann verbrannt.

Grausam und hart wie die Zeit, die die Märkerwerkzeuge ersann, war aber auch die Verfolgung aller übrigen Vergehen. Auspeitschen, an den Pranger stellen usw. für die kleineren Vergehen, können wohl als die harmlosesten in der endlosen Reihe der Bestrafungsarten bezeichnet werden. Für Diebstahl und ähnliche Vergehen wurden gewöhnlich verstümmelnde Strafen, wie Abschlagen der Finger oder der Hand, Abschneiden der Ohren u. a. angewandt, während auf Schwerverbrechen fast ausschließlich die Todesstrafe — nach vorangegangener Folterung — ruhte.

Unter den verschiedenen Todesstrafen finden wir neben der allgemeineren Art des Hängens: Rädern, Vierteln, Ertränken, Verbrennen usw. Bei der Vollstreckung der gewöhnlich auf das grausamste durchgeführten Hinrichtungen sammelte sich alt und jung, Weiber und Kinder. In manchen Orten wurde sogar förmlich von der Obrigkeit darauf gedrungen, daß die Schuljugend den furchtbaren Hinrichtungen beiwohnen sollte, „um sich das bei ein Exempel zu holen“.

Diese Abschreckungsmaßnahmen erzielten jedoch gerade das Gegenteil von dem, was sie bezweckten. Für die breite Masse wurden die öffentlichen Hinrichtungen etwas Alltägliches und nur die aufs höchste angewandte Hinrichtungsmethoden der Henker trieben als besondere „Sensation“ das Volk herbei.

Dafür aber trat eine allgemeine Verwilderung und Nichtachtung der Justiz auf, die sich in steigender öffentlicher Unfugbarkeit ganz besonders ausprägte. Umherziehende Banden und entlassene Soldnerscharen drangsalirten und brandschlugen das Land und nahmen dem armen Volk das Bohnige fort. Dazu kamen die Kriegsunternehmungen kleiner und großer Machthaber.

Alles in allem: Mögen wir die damaligen Verhältnisse auch betrachten wie wir wollen, immer wieder finden wir allgemeine Ausbeutung und Unterdrückung, deren Ursprung in der Hauptsache in der territorialen Zerissenheit unserer Saargebiet lag.

Als die französische Revolution auch in unser Saarlouis hineingetragen und dieses dann einige Jahre später wieder mit Deutschland zu einem Ganzen zusammengeweiht wurde, da fielen die beengenden Schranken und mit ihnen die kleinen Machthaber, um einer freien Entwicklung allenthalben Platz zu machen.

Die Strotte im Waldesgrund.

Von J. L. P.

Es war vor 80 Jahren an einem Herbstmorgen. Längsam stieg der Sonnenball am Himmel empor. Ueber dem Primatal liegt der graue Nebelschleier, den die Herbstnacht zurückließ. Im Dorfe ist es noch still. Da tröffen sich drei Männer von Piesbach auf der Brücke, die bei dem kath. Vereinshaus über den Bach geht. Nach kurzem Hin- und Herreden über die in Döppweiler stattfindende Beiseitzung, lenken sie ihre Schritte dem Bach entlang nach dem Biermoort. Bald sind sie da, wo sich Klingen und Heftborn auf der Straße beugen, angelangt.

Sie folgen dem kleinen Rinnsal, das zum Heftborn fließt. Plötzlich bleiben sie wie gebannt stehen. Ist das nicht ein lautes Stöhnen? Ein Hilferuf dringt an ihr Ohr. Im nahen Nebel wendet sich eine unbekannte Gestalt in einer dampfenden Hülle. Nur mehr unverständliche Laute murmeln die Lippen. Noch ein Bluthrom quillt aus Mund und Nase. Ein Ausruf hatte das junge Leben beendet.

Niemals überbrachte einer der drei Männer dem Dorfältesten die Kunde von diesem Vorfall. Andererseits hätten es die beiden Juchgeblichen an Wiederbelebungsversuchen nicht fehlen lassen. Sie blieben erfolglos. Er war tot. Nicht lange darnach kehrten die drei Männer eine Traggähre an der Unfallstelle nieder. Sie betreten den Toten auf die Bahre und tragen ihn in die Dorfkapelle. Das Dorf war bald auf den Beinen, um zu wissen, wann der Tod erteilt. Boten wurden in die umliegenden Dörfer geschickt, um die Angehörigen zu ermitteln.

Unterdessen senkt sich ängstlich ein junges Mädchen: „Wo bleibt doch nur der Michel? Er sollte einen weit erfornen